

Aktuell liegt die Inzidenz für Covid 19 in Hersbruck über 35.  
Daher gelten im **K5 Maskenpflicht UND die 3 G Regel**  
(genesen, geimpft ,getestet)

Auszug aus Internetseite der Landesstelle für nichtstaatliche Museen:  
Öffnung der Museen:

Gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung können Museen und Kultureinrichtungen seit dem 8. März 2021 abhängig von der Krankenhausampel und dem Infektionsgeschehen vor Ort unter bestimmten Bedingungen wieder öffnen (zunächst gültig bis einschließlich 1. Oktober 2021).

Für die Museen ist damit **ab dem 2. September** (und vorerst bis einschließlich 1. Oktober) zu beachten

Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von **über 35** im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt gilt der **3G-Grundsatz**:

**Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete.**

Die Museen sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

- In geschlossenen Räumen gilt eine **generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.**
- Die **Kontaktdaten** der Besucher sind zu erheben.

Testnachweise müssen schriftlich vorgelegt werden (ausgedruckt oder auf dem Handy). Ein PCR-Test darf nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen, ein Schnelltest nicht mehr als 24 Stunden. Ein Selbsttest reicht nur, wenn er unter Aufsicht vorgenommen wurde, was schriftlich bestätigt wird (maximal 24 Stunden alt)( Auszug aus SZ vom 09.09.2021).

**Bitte halten Sie vor Eintritt des K5 Ihren Nachweis über Impfung, Genesung oder Testung bereit, das Aufsichtspersonal ist angewiesen die 3 G Regel ausnahmslos umzusetzen und kann Ihnen gegebenenfalls den Zutritt verwehren.**

Nach dem Motto, welches in den Räumlichkeiten des K5 gilt:  
Gemeinsam zum Schutz des Einzelnen

**Vielen Dank für Ihr Verständnis**